

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Petitionsausschusses

Bericht Nr. 10 des staatlichen Petitionsausschusses

Der Ausschuss für Petitionen hat am 07.06.2024 die nachstehend aufgeführten 03 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/47

Gegenstand: Weiterbildung von Ärzten bzgl. Nesselsucherkrankung

Begründung:

Die Petentin wandte sich mit ihrer Petition an den Deutschen Bundestag und forderte eine bessere medizinische Versorgung von Nesselsucht Patient:innen. Hinsichtlich der Weiterbildung von Ärzt:innen bezüglich der Nesselsucht-Erkrankung und der Erhöhung des Grades der Behinderung bei Urtikaria (Nesselsucht) wurde die Petition an die Landesvolksvertretungen weitergeleitet. Zur Begründung führt die Petentin im Wesentlichen aus, dass viele Hautärzt:innen mit der Behandlung von Urtikaria-Patient:innen regelmäßig überfordert seien. Die Behandlung sei zeitaufwendig und mit vielen Tests verbunden. Niedergelassene Ärzt:innen sollten daher besser über aktuelle Behandlungsmöglichkeiten und Studienergebnisse der Urtikaria informiert werden.

Hinsichtlich des Grades der Behinderung (GdB) bei schwerem Verlauf der Urtikaria würden die Landesämter für Gesundheit und Soziales die Erhöhung auf einen GdB von 50% verweigern. Dieser sei nur mit jahrelangem Kampf über die Sozialgerichte und in wenigen Einzelfällen erreicht worden. Die Einschränkungen, welchen die Patient:innen durch die Urtikaria-Erkrankung ausgesetzt seien, seien aber erheblich.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss nimmt die Forderungen der Petentin sehr ernst. Der Ausschuss sieht aber keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Hinsichtlich der Forderung nach mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für Hautärzt:innen wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz deutlich, dass das Problem eher bei den fehlenden therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung der chronischen Urtikaria als bei den fehlenden Kenntnissen der Behandler:innen liegt. Die grundsätzliche Notwendigkeit von Fortbildungen von Hausärzt:innen als auch von Dermatolog:innen zum Thema sei jedoch vom Berufsverband der deutschen Dermatolog:innen erkannt. Auch in Bremen und um zu wurden dazu Vorträge gehalten und weitere Fortbildungen seien geplant. Bremen liege zudem im Vergleich der

Bundesländer in der Durchführung von Systemtherapien bei dermatologischen Erkrankungen seit Jahren auf Platz 1 oder 2.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Erhöhung des Grades der Behinderung (GdB) bei Urtikaria führt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus, dass Grundlage hierfür die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) sei. Änderungen zur VersMedV bereite der Sachverständigenbeirat, welcher beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildet wird, vor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/73

Gegenstand: Verbot der Parole „Unser Volk zuerst“

Begründung:

Der Petent fordert, die Parole „Unser Volk zuerst“ durch eine Landesverordnung im Land Bremen zu verbieten. Hierbei handele es sich um eine eindeutig völkische, rassistische und antisemitische Parole. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Laut Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport spricht viel dafür, dass diese Parole regelmäßig auf eine rechtsextremistische Gesinnung hindeutet. Derartigen Bestrebungen tritt der Senat stets entschlossen entgegen. So wird etwa die in der Petition in diesem Zusammenhang angesprochene „Identitäre Bewegung“ bereits seit 2012 vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, noch bevor dies auf Bundesebene oder in anderen Ländern der Fall war.

Jedoch erachtet der Senator für Inneres und Sport es nicht als zielführend und auch verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, einzelne ausgewählte Formulierungen einem speziellen Verbot zu unterwerfen. Vielmehr kommt es darauf an, die entsprechende Propaganda möglichst breit zu erfassen und ihre Verbreitung zu verhindern. Der Schutz vor entsprechender rechtsextremistischer Propaganda wird dabei umfassend insbesondere durch die Propaganda-Delikte des StGB gewährleistet (§§ 80, 86a), soweit sie nicht bereits als Volksverhetzung (§ 130 StGB) strafbar ist.

Es ist mithin Sache der Strafverfolgungsbehörden zu entscheiden, welche einzelnen Äußerungen die Straftatbestände erfüllen. Die bremischen Sicherheitsbehörden gehen entschlossen gegen die danach erkannten Rechtsverstöße vor und ahnden sie. Ein darüberhinausgehender Handlungsbedarf ist insofern derzeit nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L21/68

Gegenstand: Abstimmung zum Cannabisgesetz

Begründung:

Mit der vorgelegten Petition begehrt der Petent, dass das Land Bremen den Vermittlungsausschuss hinsichtlich des Cannabisgesetzes nicht anrufen möge. Der Petent sei sehr irritiert über die Nachrichten, dass Landesregierungen für eine weitere Verzögerung des Cannabisgesetzes sorgen wollten. Es wäre eine große Enttäuschung, wenn es dadurch zu noch mehr Strafverfahren gegen Cannabiskonsument:innen, zu noch mehr Führerscheinentzügen und zu vermeidbaren medizinisch-psychologischen Begutachtungen kommen sollte.

Das Gesetz sei eher repressiv und teilweise bürokratisch. Trotz aller Schwächen sei es aber ein großer Schritt nach vorn.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In ihrer Stellungnahme legt die zuständige Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dar, dass die Abstimmung zu einer möglichen Anrufung des Vermittlungsausschusses hinsichtlich des Cannabisgesetzes bereits am 22.03.2024 und somit aufgrund der Kurzfristigkeit vor Erstellung der Stellungnahme stattgefunden hat.

Das Land Bremen hat sich in der genannten Abstimmung enthalten. Laut Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bestehen zwar in dem inzwischen verabschiedeten Gesetz Schwächen, aus gesundheitspolitischer Perspektive überwiege die jetzt erfolgte Legalisierung jedoch deutlich. Aus diesem Grund habe kein Anlass bestanden, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender